



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 01. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Montag, 13.07.2026**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende 15:33 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

CSU

Babo, Marc
Fuchs, Stephanie
Houben, Frank
Noll, Stephan
Schmitt, Marco, Dr.
Stürmer, Andrea

Vertretung für Frau Marianne Krohnen

Die Grünen

Behl, Jana
Scheel, Christine

Freie Wähler

Wagner, Maili

SPD

Dümig, Simon
Wissel, Felix

FDP

Kreß, Peter

Vertretung für Herrn Dr. Helmut Kaltenhauser

AfD

Junker, Klaus-Uwe
Sell, Bernhard

Verwaltung

Rickert, Oliver
Stein, Florian

Schmitt, Christina
Münstermann, Christian
Völker, Fabian
Caris, Jennifer
Stürmer, Carolin

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Krohnen, Marianne

FDP

Kaltenhauser, Helmut, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Landrats
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung
3. Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026
4. Kommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Aschaffenburg bei der Comeniuschule
5. Neubestellung eines Vertreters für den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd
6. Linienbündel Babenhausen, Insolvenz der Heinrich Jungermann GmbH
7. Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht des Landrats

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde.

In seinem Bericht gibt Landrat **Dr. Legler** einen kurzen Überblick über aktuelle Themen: Er weist auf den aktuell laufenden Medienflohmarkt im Bibliothekszentrum Hösbach hin. Während der üblichen Öffnungszeiten können ausgewählte Bücher, Zeitschriften, CDs und DVDs zu einem günstigen Preis abgekauft werden.

Im Anschluss geht er auf die erforderlichen Neuwahlen in Karlstein ein. Neue Wahltermine können voraussichtlich Ende September, Anfang Oktober erfolgen.

Landrat **Dr. Legler** weist auf zwei vorliegende Anträge zum Thema „es ist heiß“ der CSU und Bündnis 90/Die Grünen hin. Der Antrag der CSU wurde am 26.06.2026 eingereicht und behandelt den notwendigen Hitzeschutz an den Schulen des Landkreises Aschaffenburg. Bündnis 90/Die Grünen reichte am Tag der Sitzung (13.07.2026) einen Antrag „Anfrage zum Hitzeschutz im Landkreis Aschaffenburg“ ein, der sich um den Umgang mit der Hitze bei den Themen Schule, Kindergarten, Pflegeeinrichtungen, Infrastruktur, Krankenhaus, etc. beschäftigt.

Dr. Legler beschreibt, neben der Verantwortung des Landkreises was die Kühlung der Räume betrifft, auch die verschiedenen Möglichkeiten der Schulen den Unterricht zu gestalten. Hier nennt er z.B. verkürzter Unterricht, Trinkpausen, Unterricht nach draußen verlegen, angepasste Prüfungsplanung. Dies obliegt den Schulen. Bei neuen Gebäuden werden in Zukunft verstärkt Fokus auf Kühlmöglichkeiten gelegt.

Herr **Stein** (Leiter Geschäftsbereich Finanzen, Digitales, Schulen) weist auf das Sondervermögen Infrastruktur des Bundes in diesem und in den beiden Folgejahren mit jeweils 2 Mio. Euro jährlich für Objekte, Schulen, etc. hin, das u.a. zum Hitzeschutz verwendet werden kann.

Frau **Wagner** erinnert an das bereits im Juni 2022 kontrovers diskutierte Hitzeschutzkonzept der Freien Wähler und ist dankbar, dass Maßnahmen ergriffen werden.

Frau **Behl** merkt an, dass man den Fokus vor allem auch auf kranke Menschen legen sollte, die sich nicht mehr selbst schützen und helfen können. Landrat **Dr. Legler** stimmt dem zu und weist in diesem Fall auf die notwendige Nachbarschaftshilfe hin. Der Landkreis kann die notwendige Unterstützung nicht flächendeckend für die Bevölkerung garantieren, sondern nur auf die zentralen Möglichkeiten aufmerksam machen, wie die zentralen Anlaufstellen in den Gemeinden bei der Feuerwehr oder die Wärme- und Kälteinseln.

Frau **Scheel** sieht die Notwendigkeit eine zentrale Strategie zur Problemlösung zu entwickeln, um die Kommunen von zentraler Seite zu unterstützen, gerade im Bezug auf Neubauten und entsprechender Kühlung. Das Knowhow des Landkreises sollte genutzt werden, um die Kommunen zu unterstützen. Frau **Scheel** kritisiert, dass der Klima- und Transformationsfonds mit über 200 Mrd. Euro aktuell zur Lückenschließung des Haushalts verwendet wird. Ursprünglich sollte das Ländern und Kommunen zugutekommen, um die Infrastruktur an Klimaveränderungen anzupassen. Viele Schulen sind nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Kühlungstechniken.

Ziel: Resilienz gegen Hitze.

Herr **Dr. Schmitt** betont auch nochmal die Wichtigkeit der Hitzeschutzmaßnahmen, er kann sich einen Hitzeschutzgipfel über alle politischen Ebenen hinweg vorstellen.

Landrat **Dr. Legler** fasst zusammen, dass dieses Thema auch in Zukunft immer berücksichtigt werden muss.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung

Sachverhalt:

Herr **Rickert** (Kreisrechnungsprüfer) stellt den Jahresabschluss 2024 und das Sondervermögen Deponienachsorge vor.

1. Eckdaten des Jahresabschlusses

Die Eckdaten des Jahresabschlusses wurden dem Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 07.07.2025 vorgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 292.515.878,61 € und damit 11.509.941,54 € mehr als im Vorjahr.

Der Anstieg der Bilanzsumme zeigt sich auf der Aktiva durch Zuwächse bei den Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen (Bebaute Grundstücke), Finanzanlagen und dem Umlaufvermögen (Forderungen und Liquide Mittel).

Auf der Passiva ist die Veränderung durch die Reduzierung der Sonderposten, den Anstieg der Rückstellungen (sonstige Rückstellungen) und der Verbindlichkeiten (aus Investitionskrediten, und sonstige Verbindlichkeiten) maßgeblich.

Bei den Umweltrückstellungen ist zu beachten, dass von den ausgewiesenen rd. 42,9 Mio. € erst rd. 22,9 Mio. € finanziert sind.

Ergebnisrechnung

Die Haushaltsplanung ging von einem ausgeglichenen Haushalt aus. Tatsächlich liegt für das Jahr 2024 ein Jahresüberschuss von 381.333,69 € vor.

Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt mit rd. 14,4 Mio. € knapp 9,0 Mio. € mehr, als die geplanten rd. 5,4 Mio. €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 7,7 Mio. €. Dem stehen investive Auszahlungen in Höhe von rd. 19,9 Mio. € gegenüber.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Zugang in Höhe von rd. 798,1 Tsd. €. Der Stand der Liquiden Mittel steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,7 Mio. € auf rd. 17,7 Mio. €.

2. Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Zusammenarbeit mit der Kreisrechnungsprüfung die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge in den Sitzungen am 10.09., 24.09., 15.10. sowie 29.10.2025 örtlich geprüft, den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 17.03.2026 in den Sitzungen am 28.01. und 18.03.2026 eingehend behandelt und einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 17.03.2026 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge zur Kenntnis. Nach dem Ergebnis der Prüfung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Verwaltung kann insgesamt betrachtet eine gesetzmäßige und ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt werden. Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung festzustellen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag darüber hinaus, zu den Jahresabschlüssen 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu erteilen.

3. Ergebnisverwendung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss im Kreishaushalt i. H. v. 381.333,69 € der Ergebnismrücklage zuzuführen (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienachsorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 207.666,76 € ebenfalls der Ergebnismrücklage zugeführt werden (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Frau **Scheel** hinterfragt die Umweltrückstellungen mit 42,9 Mio. €, die mit 22,9 Mio. € finanziert sind. Herr **Stein** erläutert dass die Umweltrückstellungen die Deponierückstellungen an sich sind und begründet die Höhe mit einem Gutachten zur Rekultivierung der Deponie zum Zeitpunkt x mit der erforderlichen Absicherung gegen Zinsschwankungen und Inflation.

Dr. Schmitt erklärt das Ergebnis als plausibel und ruft zur Zustimmung des Empfehlungsbeschlusses auf.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Jahresüberschuss i. H. v. 381.333,69 € der Ergebnismrücklage zuzuführen (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienachsorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 207.666,76 € ebenfalls der Ergebnismrücklage zugeführt werden (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Abstimmungsergebnis: 15:0

Bei diesem Punkt übergibt Landrat **Dr. Legler** die Sitzungsleitung an Herrn **Dr. Schmitt** zur Abstimmung:

3. Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag zu den Jahresabschlüssen 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3. Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Die Finanzverwaltung (Herr **Stein**) stellt den Halbjahresbericht zur Haushaltswirtschaft des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026 vor.

Ergebnisrechnung zum 30.06.2026

Gesamt	Ansatz 2026	Stand 30.06.2026
Erträge	284.416.600,00 €	121.678.191,20 €*
Aufwendungen	284.416.600,00 €	108.401.565,00 €
Saldo	0,00 €	13.276.606,20 €
*Darin enthalten sind rd. 6,1 Mio. € an Müllgebühren, die erst im 2. Halbjahr fällig sind. Diese wären insoweit abzugrenzen.		

Fazit:

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Effekten liegt der Kreishaushalt aktuell bei einem Überschuss von rd. 7,1 Mio. €.

Zur Kreistagsitzung legen wir nochmal aktualisierte Zahlen dazu vor.

Finanzrechnung zum 30.06.2026

Gesamt	Ansatz 2026	Stand 30.06.2026
Einzahlungen	271.987.400,00 €	147.748.406,68 €
Auszahlungen	298.527.716,53 €	126.080.025,05 €
Saldo	- 25.540.316,53 €	21.668.381,63€

Fazit:

Zum 30.06.2026 sind 42,38 % der veranschlagten Auszahlungen und 54,32 % der veranschlagten Einzahlungen getätigt worden, sodass der Finanzplan in 2026 aus heutiger Sicht eingehalten werden kann.

Überblick über die wesentlichen investiven Positionen

Teilhaushalt	Ansatz 2026/ Übertragene Ermächtigungen	Zahlungsstand 30.06.2026	Darin enthalten:
125 Hochbauten	8.334.198,36 €	1.399.291,91 €	Berufsschulzentrum BA II (Generalsanie- rung Altbau) Diverse investive Maßnahmen an Schulen
130 Kreisstraßen	18.551.946,95 €	3.497.278,45 €	AB 3 OU Pflaumheim AB 19 Radweg Schöllkrippen Vorm- wald
532 Feuer- wehr	2.922.816,96 €	969.309,96 €	Bewegliche Anlagegüter Kreisbrandinspek- tion

Fazit:

Im investiven Bereich sind die Auszahlungen grundsätzlich im 2. Halbjahr höher.

Teilhaushalt	Ansatz 2026/ Übertragene Ermächtigungen	Zahlungsstand 30.06.2026	Darin enthalten (Hauptposition):
001 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.024.573,00 €	1.012.287,00 €	Investitionspauschale des Freistaates Bayern

Schuldenstand

Der Schuldenstand liegt aktuell bei rd. 50,3 Mio. € im Landkreishaushalt.

Abschließende Feststellungen

- Die Haushaltswirtschaft 2026 zeigt zur Jahresmitte einen weitgehend geplanten Verlauf.
- Ein Nachtragshaushalt ist auf Basis der Zahlen des Halbjahresberichts grundsätzlich nicht erforderlich.
- Weitere notwendige und wesentliche Haushaltsüberschreitungen werden den Gremien gemäß Art. 60 Abs. 1 Satz 2 LKrO rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt.
- Auf Basis der Zahlen zum 30.06.2026 scheint der Haushaltsausgleich gesichert.

Herr **Dr. Schmitt** fragt nach den Haushaltszahlen 2025, die noch nicht veröffentlicht sind. Herr **Stein** informiert, dass die Zahlen soweit aufbereitet sind und sich ein Fehlbetrag von ca. 5,2-5,3 Mio. Euro abzeichnet. Da der Haushalt genullt wurde, war dies bereits abzusehen und liegt sogar unter den Erwartungen. Geplant waren 9,9 Mio. Euro zu verwenden, daher wurden ca. 60% verwendet und 40% können für die Haushalte 2026/2027 genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Halbjahresbericht zur Kenntnis.

4. Kommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Aschaffenburg bei der Comeniusschule

Sachverhalt:

I. Sachverhalt

Mit Bekanntmachung vom 3.1.1969 wurde für die Stadt Aschaffenburg die „Schule zur individuellen Lebensbewältigung“, die Comeniusschule, errichtet. Die Schule ist seit Beginn des Schuljahres 1979/1980 im damals errichteten Neubau am Bessenbacher Weg 125 untergebracht.

Durch Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 29.3.1989 wurde der Schulsprengel der Comeniusschule ab dem 1.8.1989 um den Landkreis Aschaffenburg erweitert. Dies hatte zur Folge, dass die Kardinal-von-Galen-Schule für geistig Behinderte in Hösbach aufgelöst wurde und die Schüler des Landkreises Aschaffenburg seit dem Schuljahr 1989/90 die Comeniusschule in Aschaffenburg besuchen.

Die Schülerzahlen der Comeniusschule haben sich zuletzt wie folgt entwickelt:

	Stadt	Landkreis AB	Gesamt
2021/2022	79	133	212
2022/2023	79	132	211
2023/2024	82	139	221
2024/2025	89	139	228
2025/2026	99	140	239

Aufgrund der wachsenden Schülerzahl wurde im Schuljahr 2016/17 zunächst eine Außenstelle der Comenius-Schule an der Mozartschule in Obernau errichtet. Drei Klassen der Comenius-Schule besuchten die Außenstelle in Obernau. Zum Schuljahr 2025/26 wurde die Außenstelle an der Mozartschule wieder geschlossen. Um Platz für die zurückkehrenden Klassen zu schaffen, wurde eine neue Außenstelle im Schneidmühlweg bezogen. Dort befinden sich seit dem September 2025 die Berufsschulstufe mit insgesamt 5 Klassen sowie zwei weitere Klassen aus der Mittelschulstufe.

Parallel zum erhöhten Raumbedarf hat sich der bauliche Zustand der Schule am Hauptstandort alterungsbedingt verschlechtert. Angesichts des Alters der Schule steht eine Generalsanierung an. Diese Generalsanierung würde erhebliche Umgestaltungen des Baukörpers nach sich ziehen, da die bisherigen baulichen Rahmenbedingungen der Klassenräume nicht mehr den aktuellen Anforderungen an einen förderfähigen Schulbetrieb entsprechen. Die Klassenräume müssten vergrößert werden. Ein Erweiterungsbau wäre in jedem Fall erforderlich. Die Sanierung am Altstandort einschließlich Erweiterung dürfte unwirtschaftlich sein. Die Sicherstellung des Schulbetriebes neben einer laufenden Generalsanierungsmaßnahme wird mit erheblichen Problemen behaftet sein.

Die Tatsache, dass der Großteil der Schüler aus dem Landkreis kommt und damit Gastschulbeiträge in einer Größenordnung von jährlich rund 800.000 € auslöst, hat dazu geführt, dass die Stadtverwaltung Kontakt mit der Landkreisverwaltung aufgenommen hat, mit der Zielrichtung, die Schule gemeinschaftlich zu sanieren oder neu zu bauen und auch in gemeinsamer Trägerschaft weiter zu betreiben.

Gerade im Hinblick auf den erheblichen Kostenbeteiligungsanteil des Landkreises an der Sanierung oder dem Neubau und den normalen Betriebskosten über Gastschulbeiträge hielt die Landkreisverwaltung einen gemeinschaftlichen Schulbetrieb für denkbar. Dies würde auch eine

Mitsprache des Landkreises an den Schulbetriebskosten ermöglichen. Beide Verwaltungen waren sich einig, dass für die Trägerschaft der Schule kein neuer Rechtsträger errichtet werden solle. Vielmehr soll der bestehende Zweckverband für die Schulaufwandsträgerschaft der FOS/BOS entsprechend erweitert werden.

II. Anpassung der Zweckverbandssatzung

Bei einer Integration der Comeniusschule in den Zweckverband FOS/BOS müsste die Zweckverbandssatzung angepasst werden. Ein entsprechender Entwurf, der von den beiden Verwaltungen erarbeitet wurde, ist in Form einer Synopse beigelegt. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Anpassung der Zweckverbandsaufgabe
- Festlegung der Durchführungsverantwortung für Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Paritätische Besetzung der Verbandsversammlung (je 6 Verbandsräte aus Stadt und Landkreis) und turnusgemäßer Wechsel im Verbandsvorsitz
- Sanierung oder Neubau wird über Zweckverband finanziert
- Regelung für Auflösung des Zweckverbandes

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Anlage verwiesen.

III. Realisierungskonzept

Wie erwähnt dürfte ein Neubau an anderer Stelle die wirtschaftlichste Variante sein. Dabei wäre auch zu klären, ob die Regierung einen Ersatzneubau fördert.

Die Verwaltungen sind der Ansicht, dass man den Standort ergebnisoffen diskutieren sollte. Sowohl ein Standort in der Stadt wie auch ein Standort im Landkreis sind grundsätzlich denkbar. Erste Sondierungen hierzu wurden durchgeführt. Es ist aber kein Standort ersichtlich, an dem sofort Baurecht im erforderlichen Umfang gegeben wäre.

Baurecht ließe sich am bestehenden Standort realisieren, aber verbunden mit den erwähnten Platz- und Schulbetriebsproblemen. Diese Variante ist nicht vom Tisch. Sollte sie realisiert werden, würde die Stadt Grundstück und Gebäude zum Gutachterwert in den Zweckverband einbringen. Der Einlagewert würde auf ihre zu erbringende Investitionskostenumlage angerechnet werden.

IV. Weitere Vorgehensweise

Sollten die beiden Gebietskörperschaften die heutigen Beschlüsse fassen, würde in einem zweiten Schritt die Standortauswahl erfolgen. Sind sich beide Gebietskörperschaften über den Standort einig und kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass am gewählten Standort das Baurecht im erforderlichen Umfang realisiert werden kann, würde zunächst der Zweckverband FOS/BOS umgegründet. Der geänderte Zweckverband würde dann den Bau- und Finanzierungsbeschluss fassen und den Förderantrag stellen. Danach würde der Ersatzneubau der Schule erfolgen. Analog würde verfahren werden, wenn man sich für eine Sanierung am Altstandort entscheidet.

Beiden Gebietskörperschaften liegt eine identische Beschlussvorlage vor.

Frau **Scheel** bestätigt den desolaten Zustand der Schule. Sie begrüßt die Umgestaltung des FOS/BOS-Zweckverbands und die ergebnisoffene Prüfung was den Standort der Comeniusschule betrifft. Sie bittet vor allem um einen Standort, der für die Schüler aus dem Landkreis gut erreichbar ist.

Frau **Wagner**, Herr **Dr. Schmitt** und Herr **Dümig** begrüßen ebenfalls die Vorgehensweise.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis ist bereit, gemeinsam mit der Stadt die Sanierung oder den Ersatzneubau der Comeniusschule in gemeinschaftlicher Schulaufwandsträgerschaft durchzuführen.
2. Schulaufwandsträger der Schule wird der Zweckverband FOS/BOS, der gemäß Anlage umgegründet wird, sobald feststeht, an welchem Standort ein Ersatzneubau erfolgt bzw. ob am bestehenden Standort eine Generalsanierung mit Erweiterungsbau durchgeführt wird.
3. Die Verwaltungen von Stadt und Landkreis werden beauftragt, Standortvorschläge zu erarbeiten und den Gremien von Stadt und Landkreis zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Standortauswahl sollte bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

Der Kreisausschuss stimmt über den Empfehlungsbeschluss für den Kreistag ab:

Abstimmungsergebnis 15:0

5. Neubestellung eines Vertreters für den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd
--

Sachverhalt:

Beim Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd steht die Neukonstituierung der Verbandsgremien an. Der Landkreis Aschaffenburg wurde daher mit Schreiben vom 19.05.2026 um Bekanntgabe seiner Vertretung und deren Stellvertretung gebeten.

Der Kreisausschuss und der Kreistag des Landkreises Aschaffenburg haben zuletzt mit Beschluss vom 05.07.2021 bzw. 19.07.2021 Herrn Florian Stein als Vertreter des Landkreises Aschaffenburg für die künftigen Verbandsversammlungen des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd gewählt. Als sein Stellvertreter wurde Herr Johannes Wieland benannt.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Florian Stein weiterhin als Vertreter des Landkreises Aschaffenburg sowie als seinen Stellvertreter Herr Johannes Wieland zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Florian Stein weiterhin als Vertreter des Landkreises Aschaffenburg in die Verbandsversammlung zu wählen. Als Stellvertreter wird Herr Johannes Wieland gewählt.

Abstimmungsergebnis 15:0

6. Linienbündel Babenhausen, Insolvenz der Heinrich Jungermann GmbH

Sachverhalt:

Der Landkreis Aschaffenburg ist am gemeinwirtschaftlichen Linienbündel Babenhausen mit den Buslinien BG1, BG2 und BG3 beteiligt. In diesem Gemeinschaftsprojekt mit den benachbarten Gebietskörperschaften ist die Darmstadt-Dieburg-Nahverkehrsgesellschaft (DADINA) der federführende Aufgabenträger. Betrieben wurden die Linien unter anderem vom Busunternehmen Heinrich Jungermann GmbH, Großumstadt. Die DADINA teilte mit, dass sich das Busunternehmen im Insolvenzverfahren befindet und die Einstellung der Verkehre zum Ende Juni ansteht.

Die Notvergabe zur nahtlosen Aufrechterhaltung der Verkehre ab dem 01.07.2026 wurde von der DADINA erfolgreich durchgeführt. Die Leistungen fahren künftig die Firma SRW GmbH aus Schaafheim, die Firma FS Omnibus GmbH aus Esslingen und die VU aus Aschaffenburg. Für die Fahrgäste sollte sich der Wechsel nicht sonderlich bemerkbar machen. Die betroffenen Gemeinden und Schulen wurden bereits schriftlich von der AMINA hierüber in Kenntnis gesetzt.

Der Landkreis Aschaffenburg ist mit jährlich rund 200.000 € an dem Linienbündel beteiligt. Aufgrund der Notvergabe besteht die Möglichkeit einer Kostensteigerung, welche zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht zu beziffern war, zum Zeitpunkt der Sitzung allerdings vorhanden waren. Die möglichen Mehrkosten werden im nicht-öffentlichen Teil kommuniziert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschusses nimmt die Ausführungen zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 15:0

7. Verschiedenes

Keine Beiträge.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:33 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Carolin Stürmer
Schriftführer/in